

Klausur Römisches Privatrecht FS 2014

Titius ist Geldverleiher auf dem Forum Romanum. Am 3. Januar des Jahres 150 kommt der Seius vorbei, um bei ihm ein Darlehen über 10.000 Sesterzen aufzunehmen. Bevor Titius das Geld auszahlt, verlangt er von Seius eine Sicherheit. Seius übergibt dem Titius den Sklaven Stichus als Pfand und Titius verspricht durch Stipulation, das Geld am 3. Februar 150 zu übergeben.

Als Seius am 3. Februar am Stand des Titius vorbeikommt, um die Geldmünzen abzuholen, zahlt Titius nur 8.000 Sesterzen aus, weil – wie er sagt – zur Zeit zu wenig Münzen im Umlauf seien. Für den Restbetrag solle Seius am 3. Juni 150 wiederkommen.

1. Seius gefällt der Aufschiebung der Auszahlung nicht, zumal ihm selbst Gläubiger im Nacken sitzen und er fragt einen vorbeikommenden Juristen, ob er nicht gegen Titius auf Zahlung vorgehen könne. Welches Vorgehen würden Sie dem Seius empfehlen?

Für die Rückzahlung der 8.000 Sesterzen ist der 3. Februar 152 vereinbart. Weiter ist vereinbart, dass Seius das Geld bei Titius vorbeibringen soll. Titius wartet mehrere Wochen vergeblich auf Seius. Als er am 15. Juni 152 vernimmt, dass sich Seius nach Africa abgesetzt habe, beschliesst er, das Pfand zu verwerten. In einem auf dem Forum Romanum stattfindenden Kauf veräußert er den Stichus an den Maevius, der für diesen den (wertangemessenen) Preis von 15.000 Sesterzen zahlt.

2. Als Seius von seiner Africareise zurückkehrt und seinen Sklaven bei Maevius entdeckt, ist er erzürnt: Er geht zum Prätor und beantragt die Erteilung einer Herausgabeklage gegen Maevius. Welche Erfolgsaussichten hat diese Klage?

3. Nachdem er sich mit einem befreundeten Juristen beraten hat, erwägt Seius, den Titius auf Auskehr des Betrags zu verklagen, der die Darlehenssumme überschreitet (7.000 Sesterzen). Wie ist die Rechtslage?

Maevius hat nicht lange Freude an seinem Sklaven, da Maevius selbst im Laufe des heißen Sommers 152 n. Chr. verstirbt. In seinem formgültig errichteten Testament heisst es: „Ich setze meine Kinder als Erben ein. Mein Sohn soll meine Geldmünzen erhalten, meine Tochter den Stichus. Anderes Vermögen habe ich nicht“.

4. Wie ist die Rechtslage, wenn Maevius in der Tat nur ein Säckel mit Münzen im Wert von 10.000 Sesterzen und den Stichus hinterlässt?

Es ist ein Gutachten über alle aufgeworfenen Fragen nach römischem Recht anzufertigen. Dabei ist besonderer Wert auf die massgeblichen Klagen und ihre Voraussetzungen zu legen.